

Gasthörerschein

im Sommersemester
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

im Wintersemester

Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Straße/Nr.	<input type="text"/>		
PLZ/Wohnort	<input type="text"/>		
Nationalität	<input type="text"/>		

Hinweise:

Gasthörer haben das Recht, an den Lehrveranstaltungen der Fachhochschule Dresden teilzunehmen, die auf dem Gasthörerschein genehmigt wurden. Gasthörer haben nicht das Recht, Prüfungen abzulegen. Bescheinigungen über den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen werden von den Dozenten für Gasthörer auf Antrag ausgestellt. Eine Gasthörerschaft muss jedes Semester neu beantragt werden. Die Beantragung einer Gasthörerschaft ist an keinen Termin gebunden.

Ich beantrage die Gasthörerschaft gemäß § 13 Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Dresden und beabsichtige die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Fakultät oder Studiengang	Bestätigung des Dozenten oder Dekan der entsprechenden Fakultät ¹
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Ort, Datum <input type="text"/>	Unterschrift des Antragstellers <input type="text"/>
---------------------------------	--

Berechtigt nur mit Unterschrift und Stempel des Zentralen Studentenbüros zum Besuch der beantragten Lehrveranstaltungen!

Bestätigung durch das Zentrale Studentenbüro der FHD:

Ort, Datum <input type="text"/>	Unterschrift FHD <input type="text"/>
---------------------------------	---------------------------------------

Stempel

¹ Gasthörer können an Lehrveranstaltungen mit beschränkter Kapazität nur teilnehmen, wenn dadurch Haupthörer der Fachhochschule Dresden nicht vom Studium ausgeschlossen werden

Zu bestimmten Lehrveranstaltungen können Antragstellende, die nicht an einer Hochschule/Fachhochschule immatrikuliert sind, als Gasthörer registriert werden. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist dafür nicht erforderlich. Gasthörer erhalten keinen Studentenstatus und sind nicht Mitglieder der Fachhochschule Dresden.

Die Genehmigung zur Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt nach Maßgabe vorhandener Lehrveranstaltungskapazitäten, d.h. kann nur erteilt werden, wenn hierdurch keine Haupthörer von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Beantragung erfolgt jeweils für ein Semester und höchstens 60 Stunden Lehrveranstaltungen. Zur Beantragung sind der Personalausweise oder Reisepass, von ausländischen Antragstellern die gültige Aufenthaltsgenehmigung (außer von EU-Bürgern) und gegebenenfalls ein Zahlungsbeleg der Gebühren für die Gasthörerschaft vorzulegen.

Nach Einwilligung des/der Dozenten/in der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. des/der Dekan/in der jeweiligen Fakultät, Zahlung der Gebühren sowie Stempel und Unterschrift des Zentralen Studentenbüros wird der Antrag genehmigt und gilt als Gasthörerschein für den Besuch der beantragten Veranstaltungen.

Eine Verlängerung der Gasthörerschaft für ein weiteres Semester ist erneut zu beantragen.

Gasthörer sind nicht berechtigt, staatliche oder akademische Prüfungen abzulegen. Sie können lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen - mit dem Hinweis, dass diese im Rahmen der Gasthörerschaft erworben wurde - erhalten. Das Studium mit einem Gasthörerschein ist auf ein Fachstudium nicht anrechenbar.

Die Gebühren für Gasthörer betragen 10,00 Euro pro Lehrveranstaltungsstunde.

Die Gebühren sind auf das Konto der Fachhochschule Dresden mit folgenden Angaben zu überweisen:

Empfänger:	Fachhochschule Dresden
Bankverbindung Commerzbank AG:	
IBAN:	DE21 8508 0000 0404 9494 00
BIC:	DRESDEFF850
Verwendungszweck:	Gasthörergebühren für SS oder WS 20__ / __
Betrag:	_____ Euro